

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwaan über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Mai 2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.11.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für die Jahre 2010 bis 2012 0,000784638 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Schwaan, 25. November 2010

F a i x
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Schwaaner Anzeiger vom 16. Dezember 2010